

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 9

Artikel: Nachteilsausgleich : was bedeutet dieser Begriff?

Autor: Erni, Stefan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ernst Hauser – Fachlehrer an der BSFH

Ernst Hauser begleitete Philipp Gliewe als Fachlehrer der BSFH während der letzten 4 Jahre.

Die Schülerinnen und Schüler der BSFH kommen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz und werden in Kleinstklassen unterrichtet. Ernst Hauser erwähnt: „Die individuelle und sehr enge Betreuung der Auszubildenden ist für uns als Fachlehrer sehr wichtig und für den Erfolg unabdingbar. Die grösste Herausforderung in der Beschulung der Auszubildenden sind aber zweifellos die grossen individuellen Kommunikationsprobleme der SchülerInnen. Der sprachliche Austausch zwischen der Lehrerschaft und den SchülerInnen gestaltet

Keine Lehre ohne Berufsschule

sich oftmals sehr schwierig und hat grossen Einfluss auf die Lehrplanvermittlung.“ Ernst Hauser meint rückblickend: „Auch bei Philipp Gliewe war und ist eine der grössten Herausforderungen der gegenseitige kommunikative Austausch. Obwohl Philipp Gliewe ein Cochlea-Implantat (CI) trägt, ist er vollständig gehörlos. Dies war auch der Grund dafür, dass es Verzögerungen in der Lehrstoffvermittlung gab und die Lehre mit einem Zusatzjahr verlängert werden musste.“

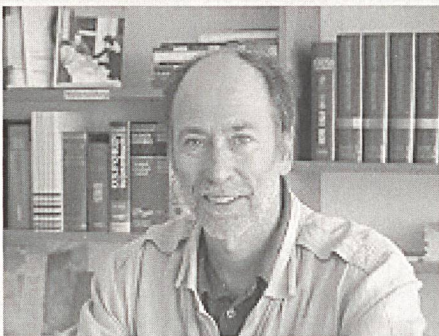
Ernst Hauser betont: „Für mich als Fachlehrer der BSFH ist es sehr wichtig, dass regelmässig ein telefonischer und/oder schriftlicher Austausch mit den Lehrbetrieben bzw. den Ausbildungsverantwortlichen stattfindet. So werden allfällige anstehende Probleme barrierefrei und lösungsorientiert besprochen und aufgegriffen.“

„Ich bin sehr glücklich über den hervorragenden Prüfungserfolg von Philipp Gliewe“, führt Ernst Hauser aus. „An diesem Beispiel zeigt sich eindrücklich, dass das Instrument des Nachteilsausgleiches (siehe Erläuterung) ein wesentlicher Fortschritt in der Berufs-

ausbildung ist. In Bezug auf die Gleichbehandlung mit den normal hörenden SchülerInnen sind so faire, transparente und qualitätssichernde Unterstützungsmassnahmen vorhanden.“

Ernst Hauser meint weiter: „Ich bin mir ganz sicher, dass Philipp Gliewe seinen beruflichen Weg konsequent weiter gehen und sein Traum - Starkoch in einem 5-Sterne-Hotel - in Erfüllung gehen wird.“

Vielleicht geht der Traum von Philipp Gliewe tatsächlich schon bald in Erfüllung. Philipp Gliewe hat zwei Stellen in Aussicht. Im Hotel Waldhaus in Sils Maria darf er während einiger Schnuppertage unter Beweis stellen, dass er für dieses noble Hotel der richtige Nachwuchskoch sein könnte. Wenn es klappt, wird Philipp in der Wintersaison 2006/07 im Bündnerland arbeiten. Bevor es aber soweit ist, wird er für zwei Monate nach Chile reisen, um dort Ferien zu machen und seinen Vater zu besuchen. Für die berufliche und persönliche Zukunft wünschen wir Philipp Gliewe nur das Beste.



Dr. Stefan Erni nimmt Stellung

Was ist der Nachteilsausgleich?

Ein Instrument zur praktischen Umsetzung der Forderung nach Chancengleichheit in der Ausbildung. Die erfolgreiche Umsetzung von individuell angepassten Nachteilsausgleichsmassnahmen an Abschlussprüfungen stellt ein Qualitätsmerkmal der BSFH dar. Die Schulleitung der BSFH hat einen offenen Katalog von spezifischen Massnahmen erarbeitet, die im Einzelfall für die sehr unterschiedlich in der Kommunikation behinderten Lehrabsolvent/innen angeordnet werden können.

Nachteilsausgleich - Was bedeutet dieser Begriff?

Weshalb braucht es den Nachteilsausgleich?

Bisher hat man an LAP's ungenaue oder improvisierte und subjektive Lösungen gesucht, wenn SchülerInnen Verständnisprobleme hatten (Bonus geben, 5 „grad“ sein lassen, aufrunden, Erfahrung mit einbeziehen, etc.). Mit dem Nachteilsausgleich kann man spezifische Unterstützungsmassnahmen anordnen, die auf die spezielle Art der Kommunikationsbehinderung des Schülers/der Schülerin abgestimmt sind (z.B. gehörlos, schwerhörig, CI). Damit wird auch erreicht, dass in allen Bereichen, in denen die spezifische Behinderung keine Rolle spielt, die gleichen Prüfungsbedingungen herrschen, wie bei gut hörenden SchülerInnen. Mit dieser Regel wird die Gleichwertigkeit von Abschlussprüfungen erzielt und die Qualitätsstandards der Berufsbildung können eingehalten werden.

Wie findet man den richtigen Nachteilsausgleich?

Aufgabe der Lehrpersonen ist es, im Laufe der Lehrzeit im Dialog mit dem Schüler/der Schülerin herauszuarbeiten, welche spezifische Unterstützungsmassnahme für ihn/sie passend ist.

Wer ordnet die Nachteilsausgleichsmassnahmen an?

Der Schulleiter ordnet in Absprache mit den beteiligten Lehrpersonen (Fachlehrer/in, Lehrer/in für den allgemein bildenden Unterricht) und dem Schüler/der Schülerin eine individuelle Nachteilsausgleichsmassnahme an und begründet sie.

Sind die Nachteilsausgleichsmassnahmen offiziell anerkannt?

Die deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz hat die Nachteilsausgleichsmassnahmen der BSFH als Empfehlung für die Prüfungsleiter anerkannt und öffentlich zugänglich gemacht.

Praktische Beispiele:

Ausbildungsberuf: Bauzeichner
Behinderungsart: gehörlos
Spezifischer Förderbedarf: Erschwerter Zugang zur Laut- und Schriftsprache, eingeschränktes Sprachvermögen

Notwendige Prüfungsmodifikationen:

- **Technische Hilfsmittel:** keine
- **Zeitliche Modifikation:** Zeitverlängerung, z.B. 2 Std., für Rück- und Verständnisfragen während der Prüfung
- **Persönliche Hilfen:** GebärdensprachdolmetscherInnen
- **Modifikation in der Aufgabenstellung:** personenbezogene Umformulierung der Prüfungsunterlagen

Prüfungsort: eigene Ausbildungsstätte

Ausbildungsberuf: Schreiner
Behinderungsart: Hochgradige Schwerhörigkeit
Spezifischer Förderbedarf: Erschwerter Zugang zur Laut- und Schriftsprache, eingeschränkter Sprachaufbau aufgrund unzureichender Früherfassung

Notwendige Prüfungsmodifikationen:

- Technische Hilfsmittel:** Massnahmen gegen Störschall im Prüfungsraum
- Zeitliche Modifikation:** Zeitverlängerung für Rück- und Verständnisfragen während der Prüfung
- Persönliche Hilfen:** Begleitung durch Fachlehrperson
- Modifikation in der Aufgabenstellung:** Ergänzung der Prüfungsunterlagen durch Glossar u. Kontexterklärungen

Prüfungsort: eigene Ausbildungsstätte



Berufsschule für Hörgeschädigte - BSFH

In diesem Jahr absolvierten insgesamt 33 Auszubildende (19 weibliche und 14 männliche Jugendliche) die Lehrabschlussprüfungen in den nachstehenden Berufen:

Gärtner, Dekorationsgestalter, Hauswirtschaftlerin, Schreiner, Zweiradmechaniker, Schrift- und Reklamegestalterin, Koch, Konditor-Confiseurin, Bäcker-Konditorin, Logistikassistentin, Servicefachangestellter, Betriebspraktiker, Drucktechnologe, Polygrafin, Maler, Automatikerin, Verkäufer/-in, KV A-E-M, Zusatzlehre KV.

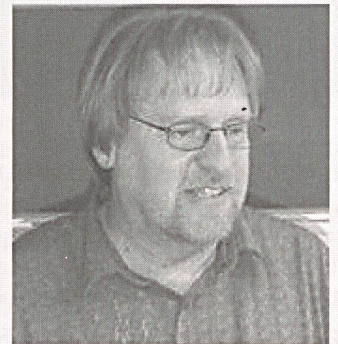
Insgesamt haben 30 Auszubildende die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden. Leider haben 3 Jugendliche die LAP nicht auf Anhieb bestanden.

Toni Kleeb, Rektor der BSFH erläutert

„Um längerfristig in der Arbeitswelt zu bestehen, brauchen hörbehinderte Menschen die Fähigkeit, mit ihren besonderen Voraussetzungen umzugehen. Ich staune immer wieder darüber, wie geschickt sich unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler unter schwierigen Bedingungen verhalten und wie angemessen sie auf

Problemsituationen reagieren. Damit zeigen sie eindrücklich, dass sie mit den Vorgaben in der Arbeitswelt der Hörenden umgehen können.“

Toni Kleeb hat in seinen rund 30 Jahren Erfahrung in der Berufsbildung hörgeschädigter junger Menschen Einsichten gewonnen, die sich in einfachen Statements ausdrücken lassen:



Toni Kleeb, Rektor der BSFH

- Es gibt grundsätzlich keine hörbehinderten-gerechten Ausbildungs- und Arbeitsplätze.
- Hörbehinderte Auszubildende müssen auch dann verstehen und handeln, wenn sie Sinn und Inhalt einer Mitteilung nicht erkannt haben.
- Die erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt hängt wesentlich davon ab, wie hörbehinderte Menschen mit ihrer Hörbehinderung am Arbeitsplatz umgehen können.
- Zusätzliche Anpassungsleistungen am Arbeitsplatz müssen in der Regel vom hörbehinderten Menschen erbracht werden.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt vermehrt Randbelegschaften. Benachteiligte und Behinderte haben nur dann eine Chance, wenn sie neben den schulischen Grundvoraussetzungen auch über die Fähigkeit verfügen, ihre Benachteiligung in der Arbeitswelt zu bewältigen.
- Das berufliche Grundbildungssystem ist für unsere hörbehinderten Lehrlinge ein gutes System, weil es wichtige Integrationsmechanismen enthält.
 - Die Integration in die Arbeitswelt
 - Die Integration in die Welt der Erwachsenen
 - Die Integration in die Berufskultur
 - Die Integration in das technische Know-how
 - Die Integration in die Firmenkultur
 - Die Integration in die Welt der Hörenden